



Am Weg zur ESG-Berichterstattung

Sich austauschen. Weiterdenken. Besser werden.

Herzlich willkommen zum online VZ Impulsnachmittag



VZ Impulsnachmittag | 8. November 2022

Willkommen allen Teilnehmer:innen

Advantage | Caritas Kärnten | CTP | Diakonie de La Tour | Energie Steiermark | EY | FH Campus02 | FH Kärnten | Flowserve | Frutura | Fundermax | Hilfswerk Kärnten | Humanomed | JUFA | Kärntner Sparkasse | KELAG | KNAPP | Land Kärnten | Lebensart Verlag | Mosaik | PAYER Group | PMS Elektro- und Automationstechnik | SOMA Kärnten | Staber Autohaus | Stadt Villach | Steiermärkische Sparkasse | Styria Group | Sto Österreich | Stölzle Oberglas | STW Klagenfurt | Tagesstätten 4 Jahreszeiten | Uppercut group | Volksbank Kärnten | WK Kärnten | Zürcher Kantonalbank





Was Sie heute erwartet

<p>1</p> <p>CSRD und ESRS: Eckpunkte zum neuen EU-Berichtsrahmen</p>  <p>Was er beinhaltet, für wen er gilt und welche Konsequenzen sich daraus ableiten</p> <p>Iris Straßer, VZ</p>	<p>2</p> <p>ESG-Berichterstattung aus der Perspektive der Wirtschaftsprüfung</p>  <p>Erwartungen an Unternehmen und Erfolgskriterien für die Umsetzung</p> <p>Kristina Aichwalder, EY</p>	<p>3</p> <p>Daten sind das A und O</p>  <p>Zwischenbericht aus dem aktuellen VZ Pilotprojekt ESG-Reporting</p> <p>Sandra Pschenitschnig, VZ</p>
---	--	--

Fragen & Diskussion im Fach- und Führungskräftekreis 



Verantwortung zeigen!

Unternehmensnetzwerk für
Nachhaltigkeit in Wirtschaft
und Gesellschaft

- > Stark in Nachhaltigkeit
- > Gut für die Gesellschaft

*Was eint, ist das Anliegen einer
guten Zukunft.*

Für alle im Land.



VZ Partner Stand 10/2022

Glossar zu Beginn

- + **NFRD (= Non Financial Reporting Directive)**
EU-Richtlinie zur nicht-finanziellen Berichterstattung seit 2014
- + **NaDiVeG (= Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz)**
Umsetzung der NFRD auf österreichischer Ebene seit 2016
- + **CSRD (= Corporate Sustainability Reporting Directive)**
EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung ab 2024
- + **ESRS (= European Sustainability Reporting Standard)**
definiert die Inhalte der EU-Berichtspflicht ab 2024
- + **CSR (= Corporate Social Responsibility)**
gesellschaftliche Verantwortung eines Unternehmens
- + **ESG (= Environmental – Social – Governance)**
Kriterien zur Bewertung von Nachhaltigkeit auf der europäischen Ebene
- + **SDG (= Sustainable Development Goals)**
globaler UN-Zielrahmen für eine nachhaltige Entwicklung als Agenda 2030
- + **GRI (= Global Reporting Initiative)**
verbreiteter Standard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung
- + **EMAS (= Eco-Management and Audit Scheme)**
freiwilliges europäisches Umweltmanagementsystem seit 1993



1

CSRD und ESRS: Eckpunkte zum neuen EU-Berichtsrahmen

Was er beinhaltet, für wen er gilt und welche Konsequenzen sich daraus für Unternehmen ableiten

Iris Straßer, VZ



Politischer Rahmen.



„Klimawandel und Umweltzerstörung sind existenzielle Bedrohungen für Europa und die Welt. Mit dem europäischen **Grünen Deal** wollen wir den Übergang zu einer **modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft** schaffen, die

- bis 2050 keine Netto-Treibhausgase mehr ausstößt,
- ihr Wachstum von der Ressourcennutzung abkoppelt,
- niemanden, weder Mensch noch Region, im Stich lässt.“

Präambel Green Deal.

Das Ziel der Dekarbonisierung und der Entkopplung von Ressourceneinsatz und Wachstum bedeuten eine **Transformation der Wirtschaft**. Nachhaltigkeit rückt in den Fokus der Marktteilnehmenden und gewinnt für Unternehmen rasch an Relevanz.

> Unternehmen sind konfrontiert mit:

Umwelt- und sozialen Einflüssen

Regularien

- UN Sustainable Development Goals
- UN Pariser Klimaabkommen
- EU Action Plan on Sustainable Finance > Taxonomie Verordnung
- EU Accounting Directive (CSRD mit ESRS, NaDiVeG)
- ...

- Wetterextreme
- Rohstoffverfügbarkeit
- Demografie
- ...

Marktdruck

- Druck von Investoren
- Kundenanforderungen > Zielgruppenverschiebungen
- Lieferantenaudits
- Branchenstandards
- Ratinganfragen
- Medienrecherchen
- Hohe Fördervolumina
- ...





Neues EU-Rahmenwerk für Nachhaltigkeitsberichterstattung

EU Accounting Directive

Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

Nachhaltigkeitsberichterstattungs-Richtlinie:
neue Maßstäbe für jährliche verpflichtende Berichterstattung

*Politische Einigung zwischen Europ. Rat und Parlament am 21.6.2022,
Verabschiedung der finalen EU-Richtlinie noch im Jahr 2022 erwartet.*

European Sustainability Reporting Standards (ESRS)

Europäische Berichtsstandards für Nachhaltigkeit

*Erarbeitet durch Europäische Beratergruppe
für Rechnungslegung (EFRAG) bis 15.11.2022.*

Environmental Social Governance

Einordnung

Die bestehende **EU-Richtlinie zur CSR-Berichterstattung**, die „Non-Financial Reporting Directive“ (NFRD) erfährt mit der „Corporate Sustainability Reporting Directive“ (CSRD) ein grundlegendes Update und eine deutliche Ausweitung.

Der Entwurf wurde am **21. April 2021** veröffentlicht und stand in einer Konsultation zum Gesetzgebungsprozess bis zum 14. Juli 2021 zur Debatte. Am 16. Nov 2021 wurde ein Berichtsentwurf mit Änderungsvorschlägen veröffentlicht und am 24. Februar 2022 erschien der Änderungsentwurf des Europäischen Rates. Am **21. Juni 2022** erlangten der Rat und das Parlament eine vorläufige politische Einigung, deren Entwurf Änderungen am Kommissionsentwurf vorsieht.

Die vorläufige Plenarsitzung für die Schlussabstimmung sollte ursprünglich am 17. Okt 2022 stattfinden, wurde aber auf den **November** verschoben.

Nach ihrer Verabschiedung auf EU-Ebene muss die Richtlinie in nationales Recht umgesetzt werden, damit sie für die Unternehmen wirksam wird.

Berichtspflichtige Unternehmen

Der Richtlinien-Vorschlag zielt auf eine deutliche Ausweitung des Kreises der berichtspflichtigen Unternehmen ab:

1. Es sollen alle **großen Unternehmen ab 250 Mitarbeitern** im Jahresschnitt, unabhängig von einer Kapitalmarktorientierung, berichten. Die weiteren Schwellen für große Unternehmen liegen weiterhin bei einer **Bilanzsumme von über 20 Mio Euro** und einem **Umsatz von über 40 Mio Euro**.
Zwei dieser drei Größenmerkmale müssen überschritten werden.
2. Alle **kapitalmarktorientierten kleinen und mittleren Unternehmen**, mit Ausnahme von Kleinstunternehmen (ab dem 01.01.2026). Unternehmen gelten ab Überschreitung von zwei der drei Merkmale 1) 10 Beschäftigte, 2) 350.000 Euro Bilanzsumme und 3) 700.000 Euro Nettoumsatzerlöse als klein.

Eine Berichterstattung auf Konzernebene entbindet weiterhin die Töchter von der Berichtspflicht. Das Tochterunternehmen muss auf den Konzernbericht verweisen.

VZ

Zeitraumen der Einführung

Die Regelungen sollten nach dem ursprünglichen Kommissionsentwurf ab dem 01.01.2024 für das Geschäftsjahr 2023 gelten. Der Europäische Rat und das Europäische Parlament haben in ihrer Version vom Juni 2022 eine verzögerte Einführung als Stufenmodell zur Umsetzung vorgeschlagen:

- am 1. Januar 2024 für Unternehmen, die bereits der NFRD unterliegen (erste Berichterstattung 2025);
- am **1. Januar 2025 für große Unternehmen**, die derzeit nicht der NFRD unterliegen (erster Bericht 2026);
- am 1. Januar 2026 für börsennotierte KMU sowie für kleine und nicht komplexe Kreditinstitute und firmeneigene Versicherungsunternehmen (erster Bericht 2027).

VZ

Format und Prüfung

Unternehmen sollen alle Informationen künftig verpflichtend **im Lagebericht** des Geschäftsberichts veröffentlichen, der spätestens vier Monate nach Ende des Geschäftsjahres erscheinen soll.

Der Vorschlag enthält auch eine **Pflicht zur externen Prüfung** der Nachhaltigkeitsinformationen – zunächst mit begrenzter Sicherheit. Zu prüfen sind die Übereinstimmung der Angaben mit den Berichterstattungsstandards, der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Ermittlung der berichteten Informationen und die Kennzeichnung nach den Anforderungen des elektronischen Reporting-Formats inklusive der Indikatoren gemäß Artikel 8 der Taxonomieverordnung. Eine Ausweitung der Prüfung auf hinreichende Sicherheit gilt als wahrscheinlich.

VZ

Bezugsrahmen

Der Richtlinien-Vorschlag führt **verbindliche europäische Berichtsstandards (ESRS)** ein, die aus sektorunabhängigen, sektorspezifischen und organisationspezifischen Standards bestehen.

Die Kern-Standards sollen am 15. November 2022 der Europäischen Kommission übergeben werden. Die sektorspezifischen Standards sollen in den folgenden drei Jahren erstellt werden.

Eine reduzierte Version der Berichtsstandards soll für **KMUs** erstellt werden. Diese sollen bis 31. Oktober 2023 vorliegen.

Verankert wird eine **doppelte Materialität**. Sachverhalte sind als wesentlich einzustufen, wenn sie **entweder** für den Geschäftserfolg **oder** aus ökologischen bzw. sozialen Gesichtspunkten wesentlich sind. Bisläng muss für die Nichtfinanzielle Erklärung beides zutreffen, sodass nur wenige Sachverhalte berichtspflichtig waren.

VZ

Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)



Die neue Nachhaltigkeitsberichterstattungs-Richtlinie setzt neue Maßstäbe für jährliche verpflichtende Berichterstattung.

Die Richtlinie beschreibt...

VZ

CSRD - Zu berichtende Informationen /1

VZ

Die Corporate Sustainability Reporting Directive verlangt eine Erklärung, die alle Angaben enthält, die für das Verständnis von Geschäftsverlauf und -ergebnissen, der Lage des Unternehmens + der Auswirkungen seiner Tätigkeit erforderlich sind.

1. Kurze Beschreibung des **Geschäftsmodells und der Strategie**, inklusive
 - der **Resilienz** des Geschäftsmodells und der Strategie des Unternehmens gegenüber Risiken im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsbelangen;
 - der **Chancen** für das Unternehmen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsbelangen;
 - der Pläne des Unternehmens, um sicherzustellen, dass sein Geschäftsmodell und seine Strategie mit dem Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft und mit der Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C **im Einklang mit dem Paris-Abkommen** vereinbar sind;
 - wie das Geschäftsmodell und die Strategie des Unternehmens den **Interessen der Stakeholder** des Unternehmens und den Auswirkungen des Unternehmens auf Nachhaltigkeitsbelange Rechnung tragen;
 - wie die Strategie des Unternehmens in Bezug auf Nachhaltigkeitsbelange **umgesetzt** wurde;

CSRD - Zu berichtende Informationen /2

VZ

2. Beschreibung der **Ziele**, die sich das Unternehmen in Bezug auf Nachhaltigkeitsbelange gesetzt hat und der **Fortschritte**, die bei der Erreichung dieser Ziele erzielt wurden.
3. Beschreibung der **Rolle der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane** in Bezug auf Nachhaltigkeitsbelange.
4. Beschreibung der **Unternehmensrichtlinien** in Bezug auf Nachhaltigkeitsbelange.
5. Beschreibung von:
 - Due-Diligence-Verfahren, das in Bezug auf Nachhaltigkeitsbelange durchgeführt wurde;
 - den wichtigsten tatsächlichen oder potenziellen nachteiligen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Wertschöpfungskette des Unternehmens, einschließlich seiner eigenen Geschäftstätigkeit, seiner Produkte und Dienstleistungen, seiner Geschäftsbeziehungen und seiner Lieferkette;
 - allen ergriffenen Maßnahmen und das Ergebnis dieser Maßnahmen, um tatsächliche oder potenzielle nachteilige Auswirkungen zu verhindern, zu mindern oder zu beheben.

CSRD - Zu berichtende Informationen /3

VZ

6. Beschreibung der **wichtigsten Risiken** für das Unternehmen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsbelangen, einschließlich der wichtigsten Abhängigkeiten des Unternehmens von solchen Belangen und wie das Unternehmen mit diesen Risiken umgeht;
7. **Indikatoren**, die für die oben genannten Offenlegung relevant sind.

Das Unternehmen soll zudem Informationen über **immaterielle Vermögenswerte** offenlegen einschließlich Angaben über Intellektuelles, Human-, Soziales und Beziehungs-Kapital.

Das Unternehmen soll auch über das **Verfahren zur Ermittlung** der Informationen berichten und dabei **kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte** berücksichtigen.

Die offengelegten Informationen sollen **zukunftsorientierte und rückblickende** sowie **qualitative und quantitative** Informationen enthalten sowie Informationen über die **Wertschöpfungskette** des Unternehmens (eigene Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen, Geschäftsbeziehungen, Lieferkette).

European Sustainability Reporting Standards (ESRS)



Der neue europäische Berichtsstandard für Nachhaltigkeit konkretisiert allgemeine Angaben und umfasst sektorunabhängige, sektorspezifische und organisationspezifische Standards.

<https://www.efrag.org/>

Das sind die Themen...

European Sustainability Reporting Standards (ESRS)

Berichtsinhalte

Die fertigen Entwürfe sollen am 15. November 2022 der Europäischen Kommission übergeben werden.

https://www.efrag.org/Assets/Download?assetUrl=%2Fsites%2Fwebpublishing%2FSiteAssets%2FED_ESRS_AP1.pdf

Table 1 – ESRS Exposure Drafts index

Cross-cutting Exposure Drafts	
ESRS 1	General principles
ESRS 2	General, strategy, governance and materiality assessment
Topical standards - Environment	
ESRS E1	Climate change
ESRS E2	Pollution
ESRS E3	Water and marine resources
ESRS E4	Biodiversity
ESRS E5	Resource use and circular economy
Topical standards - Social	
ESRS S1	Own workforce
ESRS S2	Workers in the value chain
ESRS S3	Affected communities
ESRS S4	Consumers & end-users
Topical standards - Governance	
ESRS G1	Governance, risk management and internal control
ESRS G2	Business conduct



ESRS - Inhalt der EU-Berichtsstandards /1

Der Vorschlag zur CSRD gibt auch vor, zu welchen Berichtsinhalten die geplanten European Sustainability Reporting Standards (ESRS) Vorgaben machen sollen:

1. Angaben zu den **Umweltzielen der Europäischen Union**, die ähnlich die Struktur für die Taxonomie vorgeben:
 - ESRS E1 Climate change
 - ESRS E2 Pollution
 - ESRS E3 Water and marine resources
 - ESRS E4 Biodiversity
 - ESRS E5 Resource use and circular economy

Es geht um Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, um Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, biologische Vielfalt und Ökosysteme und um Kreislaufwirtschaft.



ESRS - Inhalt der EU-Berichtsstandards /2

2. Angaben zu **gesellschaftlichen/sozialen Aspekten**:

- ESRS S1 Own workforce
- ESRS S2 Workers in the value chain
- ESRS S3 Affected communities
- ESRS S4 Consumers & end-users

Es geht um Chancengleichheit, um gute Arbeitsbedingungen und um Achtung der Menschenrechte gegenüber den eigenen Beschäftigten. Zudem um faire Behandlung von Arbeitskräften entlang der Lieferkette und um Fairness gegenüber KundInnen.

VZ



ESRS - Inhalt der EU-Berichtsstandards /3

3. Angaben zu **Governance-Aspekten**:

- ESRS G1 Governance, risk management and internal control
- ESRS G2 Business conduct

Es geht um die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Nachhaltigkeitsbelange, um Unternehmensethik und -kultur einschließlich Korruptions- und Bestechungsbekämpfung und Umgang mit politischem Engagement. Zudem um die Qualität der Beziehungen zu Geschäftspartnern, um interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme.

VZ





Erwartet sind alle Informationen, die notwendig sind, um die Auswirkungen des Unternehmens auf Nachhaltigkeitsbelange zu verstehen und zu dokumentieren, wie Nachhaltigkeitsbelange die Entwicklung, Leistung und Position des Unternehmens beeinflussen.

Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)
Nachhaltigkeitsberichterstattungs-Richtlinie:
neue Maßstäbe für jährliche verpflichtende Berichterstattung
Politische Einigung zwischen Europ. Rat und Parlament am 21.6.2022, Verabschiedung der finalen EU-Richtlinie noch im Jahr 2022 erwartet.

European Sustainability Reporting Standards (ESRS)
Europäische Berichtsstandards für Nachhaltigkeit
Erarbeitet durch Europäische Beratergruppe für Rechnungslegung (EFRAG) bis 15.11.2022.

 Environmental  Social  Governance

VZ



Die wichtigsten Punkte nochmals kurzgefasst...

Wichtige Eckpunkte 

- Verpflichtende jährliche Offenlegung als **Teil des Lageberichtes**
- Spezifizierung der Angaben und viel umfassendere Informationen
- Anwendung des EU Berichtsstandards (European Sustainability Reporting Standards ESRS)
- Prinzip der doppelten Wesentlichkeit (outside-in & inside-out Perspektive)
- Verpflichtende externe Prüfung

Wer muss berichten 

Große Unternehmen

- > 250 MitarbeiterInnen
- > 40 Mio € Umsatz
- > 20 Mio € Bilanzsumme

und kapitalmarktorientierte KMU (außer Kleinstunternehmen)

Wann muss berichtet werden 

- ab 1.1.2024 Unternehmen, die bereits der NFRD unterliegen (erste Berichterstattung 2025)
- **ab 1.1.2025 große Unternehmen**, die derzeit nicht der NFRD unterliegen (erster Bericht 2026)
- ab 1.1.2026 börsennotierte KMU und weitere (erster Bericht 2027)

Kontakt

Dr. Iris Straßer
Netzwerk Verantwortung zeigen!
0664/313 5957
iris.strasser@verantwortung-zeigen.at
www.verantwortung-zeigen.at

Nun weiter zu den nächsten Beiträgen

2
ESG-Berichterstattung aus der Perspektive der Wirtschaftsprüfung



Erwartungen an Unternehmen und Erfolgskriterien für die Umsetzung

Kristina Aichwalder, EY

3
Daten sind das A und O



Zwischenbericht aus dem VZ Pilotprojekt ESG-Reporting

Sandra Pschenitschnig, VZ







Daten sind das A und O

(Daten-)Grundlagen für eine gute Berichterstattung

Zwischenbericht zur ESG-Arbeit im VZ Netzwerk und dem VZ Pilotprojekt ESG-Reporting

Herausforderungen

- Zahlreiche Daten müssen für das ESG-Reporting systematisch gesammelt, erfasst und aufbereitet werden, um die geforderten Informationen veröffentlichen zu können, z.B.
 - Umweltdaten (Energie, Material, Abfall, Wasser, Mobilität, etc.)
 - Soziales, MitarbeiterInnen, Lieferanten
 - und vieles mehr
- Die Messung und Erhebung der dafür notwendigen Daten gestaltet sich sehr **komplex**, weil sie aus unterschiedlichen Quellen stammen
- Es bleibt **recht wenig Zeit** für den Aufbau einer nicht-finanziellen Datenstruktur (2024!)

Rolle des VZ Netzwerks

- Nachfrage mehrerer Netzwerkpartner bezüglich einer systematischen Lösung in Form einer Software
- Gewünschten Austausch mit anderen Unternehmen zu ermöglichen, damit nicht jeder Pionierarbeit leisten muss

Recherche zu Softwarelösungen

Eine Softwarelösung bietet die Chance, schnell und effizient eine Struktur zur Erfassung der unternehmensbezogenen ESG-Performance aufzubauen

Recherche 1.QU 2022

Ergebnis:

- Es gibt ganz junge, aber auch bereits bewährte Tools.
- Es gibt Stand-alone ESG-Softwarelösungen
- Es gibt (ERP-)Softwarelösungen, die um den ESG-Bereich erweitert wurden (z.B. auch SAP)

Online Software-Demos 2.QU 2022

- **CSR-Manager**
- **ESG-Cockpit** von akaryon
- **Substain** – von ConClimate
- **VERSO**

Arbeitsgruppensitzungen mit Netzwerkunternehmen



VZ Pilotprojekt ESG Reporting #1

Ermöglicht Unternehmen die testweise Einführung einer ESG-Software mit fachlicher Begleitung und zwischenbetrieblichem Austausch

Das Pilotprojekt – die Eckdaten

8 Unternehmen und Organisationen

- aus unterschiedlichsten Branchen
- auch Nicht-Netzwerkpartner
- haben (meist) interne Projektteams gebildet

VERANTWORTUNG
ZEIGEN VZ

In Zusammenarbeit mit Softwarefirma akaryon

akaryon^o
WERTTOOLS • UMWELT • FÖRDERUNGEN

Möglichkeit für die teilnehmenden Unternehmen,
im Zeitraum Okt 2022 bis Feb 2023 die Software
ESG-Cockpit zu testen



Die Elemente des Pilotprojekts

- Vollwertiger **online-Account für das ESG-Cockpit** der Firma akaryon für den Projektzeitraum (GRI-Modul mit 5 Knoten und 10 Zeiträumen)
- **4 online-Workshops** (à 2 Std), die die individuelle Arbeit fachlich und technisch begleiten
 1. Grundlagen des CO₂-/ESG-Reporting (CSRD) und GRI-Reporting + Konfiguration des Tools
 2. Dateneingabe, Wesentlichkeitsanalyse, Signifikanz
 3. Vertiefung Datenmanagement, Auswertungen
 4. Ergebnispräsentationen, Vorstellen der individuellen Zukunftspläne
- plus optional (Variante 2): begleitendes individuelles **Fachcoaching** und überbetriebliche **Lernetztreffen** - 4 der 8 teilnehmenden Unternehmen haben diese Variante gewählt

The screenshot displays the ESG Cockpit web interface. At the top, there is a navigation bar with 'Stammdaten', 'Dateneingabe', and 'Auswertung'. Below this, a breadcrumb trail shows 'Home > Dateneingabe > Umwelt > Energie'. The main heading is 'Umwelt - Energie'. A secondary navigation bar includes 'Übersicht', 'Warnungen', 'Allgemeine Offenlegungen', 'Wirtschaft', 'Mitarbeiter/Innen', 'Lieferanten', 'Soziales', 'Umwelt', and 'Mein'. The interface is divided into sections for 'Verantwortlichkeiten' and 'Indikator-Informationen'. Two data entry rows are visible: one for 'Pellets in kg, RER' with a value of 15.000 kg and an estimated CO₂e effect of 3t, and another for 'Heizöl Extra Leicht in l, RER' with a value of 15.000 l and an estimated CO₂e effect of 48t. A sidebar on the right lists various categories like Material, Abfall, Wasser, Energie, Mobilität, Transport, Compliance, and CO₂-Kompensation.

Die Ziele des Pilotprojekts

- **Kompetenz-Gewinn im Nachhaltigkeitsmanagement** und –monitoring
- Know-How und Gefühl dafür zu entwickeln:
 - Welche Daten beinhaltet das ESG-Reporting?
 - Wer liefert die Daten?
 - Wo haben wir die Daten?
 - Welcher Aufwand ist zu erwarten?
- Ausgewählte erste **ESG-Ergebnisse**, z.B. der CO2-Footprint eines Standorts / Geschäftsfeldes
- Entwicklung einer klaren **Roadmap** für die weitere Arbeit
- **Austausch** zwischen den Pilotunternehmen
- Kommunikation des ESG-Engagements über das **VZ Netzwerk**

Ausblick

- **Fortsetzung** des laufenden Pilotprojektes auf Basis des GRI-Moduls, Abschluss Anfang Feb 2023
- **Start eines zweiten Projektlaufs** im 1. QU 2023 geplant
- Eventuell wird das Taxonomie-Modul der Software weiterführend mit in das Projekt integriert.
- Die Verabschiedung der CSRD und der ESRS Standards bleibt abzuwarten und auf deren Umsetzung in der Software.

Bei Fragen zum Projekt und Interesse an der Mitwirkung in einer 2. Runde des Pilotprojektes melden Sie sich gerne ab sofort:

Iris **Straßer**
iris.strasser@verantwortung-zeigen.at

Sandra **Pschenitschnig**
sandra.pschenitschnig@verantwortung-zeigen.at

Ausblick auf weitere Aktivitäten im Netzwerk



Fachliche und praktische Informationen zu regulatorischen Entwicklungen und ESG-Management

- VZ Impulsnachmittag zur Taxonomie-Verordnung
- VZ Impulsnachmittag zu ESG-Software-Lösungen

Lerngruppen in Aussicht genommen; bei Interesse bitte in den Chat oder im Nachklang per Mail. Gerne auch für **einzelbetriebliche Fragen** melden.

Es können gerne auch **Vorschläge** ihrerseits über gewünschte Themenbereiche eingebracht werden – bitte lassen Sie es uns wissen.
